

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wöchentliche Nachrichten von und für Pforzheim. 1796-1799 1799

34 (20.8.1799)

Wöchentliche Nachrichten von und für Pforzheim.

Nro. 24. den 26. August 1799.

f. Ganten. 1.) Die Mittwochs den 4. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Graben vorgehende Schuldenliquidation der Beck Martin Süßischen Eheleute wird andurch bekannt gemacht.

2.) Diejenigen so an die Joseph Geigerischen Eheleute in der Reichsstadt Weil etwas zu fordern haben, sollen sich innerhalb 3 Wochen bey dem Schultheißen daselbst dießfalls melden oder des Ausschlusses gewärtigen. Publicirt Pforzheim bey Oberamt den 19. Aug. 1799.

[Hausversteigerung.] Jak. Fried. Unterecker, B. u. Metzger, ist gesonnen, sein halbes Haus in der Brözinger Gasse, neben Seiler Rothacker, in öffentlicher Versteigerung verkaufen zu lassen. Die Liebhaber dazu können sich bis nächsten Montag den 26. Aug. auf hiesigem Rathhaus einfinden.

[Haus, Garten, und Gerbhaus, Versteigerung.] Das Gerber Autenriedische Haus, Garten und Gerbhaus in der Kaugenbach, soll in öffentlicher Steigerung verkauft werden. Die Liebhaber können sich bis nächsten Montag den 26. dieses auf dem Rathhaus einfinden. Pforzheim den 19. Aug. 1799.

[Verlohrner Regenschirm.] Es ist ein rother barchenter Regenschirm ab Handen gekommen. Wer etwas davon weiß oder ihn besitzt, wird ersucht ihn gegen eine Vergütung bey Herausgebern dieser Blätter abzugeben.

f. Gesundheitskunde. [Etwas über den Gebrauch des Geburtshelfers sowohl in der Stadt als in dem Oberamt Pforzheim. Man vergleiche auch über diesen wichtigen Gegenstand die Volksschrift: Lese- und Sülfsbüchlein für Hebammen u. s. w.]

Obichon in der ganzen gestitterten Welt der durch die wesentliche Aufklärung gebildeterer Theil des schönen Geschlechts nicht nur bey dem natürlich schwachen

zeit, sondern auch vorzüglich bey dem widernatürlichen Geburtsgeschäfte für die männliche Handreichung und Hülfe schon längst zu seinem bleibenden Ruhm entschieden hat; so wird doch, wenigstens bey uns, dieselbe nur in den äuffersten Nothfällen und sehr oft dann erst gesucht, wenn die Hebamme ihre Kunst mit den Kräften der Kreisenden erschöpft findet, das Kind todt oder tödlich schwach und die leidende Mutter an den Folgen des allzulangen Zauderns und der Vernachlässigung der besten Zeit zur eigentlichen Rettung wirklich schon in einem gewissen Grad von Lebensgefahr sich befindet. — Ist demnach hier von der zeitigen Herberufung eines Geburtshelfers die Sprache, so versteht man unter einem solchen unentbehrlichen Mitglied eines gut eingerichteten Staates immer einen ehrlichen gewissenhaften Mann, dessen Geschicklichkeit eben nicht just nach einem grauen Bart, oder nach dem schon mehrere Jahre durchlebten heiligen Ehestand abzumessen ist, sondern der die Entbindungskunst auf irgend einer hohen Schule gründlich und fleißig erlernt hat, der weder in einem niedrigen Vertrag mit den Hebammen und andern dienstbereuwilligen Frau Vasen steht, noch sich durch Eigennutz oder schädliche Eigenliebe verleiten läßt, gewaltsame Mittel anzuwenden, anstatt daß er die obwaltenden Hindernisse zu beseitigen, und das angefangene Geschäft der gütigen Natur zu überlassen, oder doch solches auf eine bescheidene und soviel thunlich unschmerzhaft Weise zu vollenden sich bestreben sollte. Die Hebammen nebst den Verwandten der Gebährenden laden daher jederzeit eine schwere Verantwortung auf ihr Gewissen, den Geburtshelfer erst bey eintretender großer Gefahr oder in der Absicht rufen zu lassen, daß er alsobald thätig sey, da es doch gewiß weit vortheilhafter ist, bey einiger mißlicher Beschaffenheit der Umstände sich sogleich seines Rathes zu bedienen, damit durch die Zögerung der nützliche Beystand, den diese Wissenschaft gewähret, am Ende nicht gar fruchtlos verwendet, ihre Wohlthätigkeit verfehlt, und dadurch der Werth ihrer vollkommnern Aufnahme und Verbreitung gehindert werden möge. Die aufgestellte Hebamme, welche

Ihrer Pflicht, dem Inhalt ihres abgelegten Eides und der ihr ertheilten Vorschrift folgsam gehorcht, welche die Wichtigkeit ihres Berufs kennt und bedenkt, daß ihr Betragen auf das Leben zweyer Menschen Einfluß habe, wird also bey zeitiger Ansetzung einiger Gefahr ihr Gewissen vor Vorwürfen schützen, sie wird nie etwa aus Eigendünkel? auf den unsinnigen Einfall gerathen, daß durch die Hinzukunft des Geburtshelfers ihre eingebildecete Geschicklichkeit gekränkt werde, sondern es wird ihr im Gegentheil Ruhm und Ehre bringen, wenn sie den Fall mit der gehörigen Einsicht beurtheilt hat. O Menschen! — was könntet ihr seyn und werden, wenn ihr nur wolltet? —

Von Bienen. [Fortsetzung.]

Vom Schwärmen.

Es ereignet sich auch bey den Bienen der Fall, daß wenn mehrere Bienen auf einem Stande sind, zur Zeit des Schwärmens mehrere zusammenziehen. Manchem Bienenwirth liegt nun daran seine Stöcke zu vermehren, wünscht also auch jeden besonders in eine eigne Wohnung fassen zu können. Wer diese im Ausziehen sich vereinigte Schwärme trennen will, muß zuerst darauf sehen, daß er eine Königin bekommt, und dieses kann er auf folgende Art veranstalten: Er nimmt ein Tuch, breitet es auf die Erde aus, und schüttet dann die Bienen darauf hin, steht schnell nach, wohin sich die Bienen sogleich in einen Klumpen vereinigen, nimmt diese, weil gewöhnlich die Königin dabey ist, thut sie in einen Korb, und läßt nun, indem er den Korb drüber hinstellt, so daß von unten die Bienen überall hinaufziehen können, sie sich selbst auf diese Art vertheilen. Ueber den andern Theil der Bienen stellt er ebenfalls einen leeren Korb und die Bienen werden sich nicht weigern, denselben zu ihrer Wohnung zu wählen. Sollten sich aber nun die Bienen zu ungleich vertheilt haben, so verstelle man, wenn sie einige Tage auf ihrem Stande aufgestellt gewesen sind, den Schwächern mit dem Stärkern, so wird jener bald an Volk zunehmen, und die Arbeit der Bienen wird glücklich von Statten gehen. Und so verstellt lasse man sie, etwa 14 Tage stehen — dann bringe man sie

wieder auf ihre vorigen Plätze. Dies wäre der Fall, wenn zwey starke Vorschwärme im Ausziehen sich vereinigt hätten. Kämen aber mehrere zusammen, so müßte man auch von den auf ein Tuch hingeschützeten Bienen etwa 2 Königinnen aufsuchen, und sie so vertheilen. (Die Fortsetzung folgt.)

S. Geböhrene. Den 12. Aug Eve Magdalene, B. Joh. Peter Benz, Maulwurffänger. Den 13. Juliane Johanne, B. Ernst Ludwig Blind, B. und Elfenbein Graveur. Den 15. Georg Jakob, Mutter: Marie Eve Deimingin geb. Uebelhörin. Den 17. Christiane Friedrike, B. Christoph Fried. Wanner, B. u. Becker.

Gestorbene. Joh. Conrad Leibbrandt, Ziegler und gewesner hies. B., am Schlag, alt 73 J. 2 M. 22 T. hinterl. von 4 T. 2, und von 3 verheuratheten 17 Enkel. Den 14. Charlotte Christine Salome, B. Lorenz Geisel, Goldarbeiter, am Scharlachfieber, alt 1 J. 4 M. 16 T.

[Kaufhaus.] Am 14. u. 17. Aug. wurden 61 Säcke Kernen eingeführt, 67 Malter verkauft und 6 Säcke blieben aufgestellt.

S. Marktpreise am 17. August 1799.

Fruchtpreise:		fl.	kr.	Allerley Victualien:		fr.
Korn od. Roggen d. Gr.		1	12	Butter . . .	5	16
Alter Kernen . . .	} 16	16		Rindschmalz	5	20
Neuer ——— . . .		15	15	Schweinesch.	5	20
Gemischte Frucht	} 17	17		Lichter gezog.	das Pf.	20
Haber . . .		50		— gegoss.	5	22
Gerste . . .	} 1	1	4	Saife	5	18
Erbsen . . .		das Eri.			Unschlitt . .	5
Linsen . . .	} 5	5		Eyer 4 Stück	5	4
Welschkorn		1	12	Neue Grundb. , d. Eri.		30
Holz:						fl. kr.
buchenes, das Maß	7		tannenes, das Maß	3	30	
eichenes, — — —	4		tannenes Kohle, M. v. Kub.	1	15	
Brod: Taxe:		P.	L.	Fleisch: Taxe:		kr.
Schwarzes Brod:				Ochsenfleisch	5	8
der Laib zu 12 fr. hält	2	22		Ruhfleisch	5	—
— zu 6 fr. . . .	1	11		Rindfleisch	5	6
Weißes Brod:				Rahfleisch	5	5
der Laib zu 6 fr. hält	1	4		Hammett.	5	8
— zu 4 fr. . . .		24		Schweinesf.	5	8
Eml. d. V. zu 2 fr. halten		8				